

Männer bei Ministerialbeamten, die die Ehre haben, Mitglieder der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei zu sein, gurzett nicht den Unfug, haben von einer Besiedlung ihrer Umstehre durch auf Organe der Reichsbehörden zurückführende Angriffe verhindert zu bleiben, so müssen wir doch in aller Form und auf das Entschiedenste dagegen Verwahrung einlegen, daß diese Besiedlung der Umstehre nun auch ausgedehnt wird auf Beamte, die, wie der Generalstaatsanwalt Oberländer, der als Vertrauensmann der Deutschen demokratischen Partei vor dem Zusammenschluß Thüringens Staatsminister in Meus war und als solcher Kraft seiner Verpflichtung zur Übernahme eines thüringischen Staatsamtes an die Stelle des thüringischen Generalstaatsanwaltes berufen wurde, der Partei angehören als deren Vertrauensmann Sie, Herr Reichsmüller, in die Reichsregierung eingetreten sind. — Wir behalten uns vor, jahre Einzelheiten nachzubringen, seien und aber durch die entfesselte Pressebegegnung, dieses Schreiben der Öffentlichkeit zu übergeben.

(sg.) Froelich.

„Besiedeln der Umstehre“ — fragt sich wer da „besiedelt“ hat. Im übrigen ist das Eintreten für einen Demokraten kolossal schmeichelhaft!

### Kleine politische Meldungen.

**Zur Frage des Ausnahmezustandes.** Zwischen dem Präsidenten, dem Reichskanzler, dem Reichswehrminister und dem Reichsinnenminister sind Befreiungen im Gange, die sich mit der Aufhebung beginn. Wiederung des Ausnahmezustandes beschäftigen. Die Verhandlungen werden unter den einzelnen Thesa persönlich geführt. Reichswehrminister Dr. Geßler, der für die Beibehaltung des Ausnahmezustandes eintritt, hat auch in diesen Ministerberatungen, wie erst unlängst auf der Tagung des demokratischen Parteiausschusses, seinen Standpunkt, der eine Aufhebung ablehnt, dargelegt. Die endgültige Entscheidung soll wesentlich von der Lage in Bayern abhängig gemacht werden. Es soll bei der Reichsregierung aber die Absicht bestehen, den Ausnahmezustand auf jeden Fall vor Beginn der Wahlzeit, also voraussichtlich erst im Sommer des Jahres aufzuheben. Ob in der Zwischenzeit ein Abbau oder eine Wiederung des Ausnahmezustandes eintritt, ist im Augenblick noch ganz ungewiß. Wahrscheinlich wird die Regierung vor dem Wiederaufzutreten des Reichstages über die Aufhebung des Ausnahmezustandes nochmals mit den Parteiführern Fühlung nehmen.

**Industrie- und Eisenbahntarifwesen.** Der deutsche Industrie- und Handelsstag, hat in drei großen Eingaben an das Reichsverkehrsministerium für die augenblicklich in Gang befindliche Überprüfung der deutschen Eisenbahntarife folgende Hauptforderungen übermittelt:

1. Allgemeine Ermäßigung der augenblicklichen Frachtläufe, soweit die durch Verminderung des Einnahmedarfes vermittelte äußerste Sparhöheit der Betriebsführung möglich ist.

2. erhebliche Frachtermäßigung für die jetzt viel zu stark belasteten Fertigprodukte und hochwertigen Güter.

3. tatkräftige Wiederbelebung des Auslandsgeschäfts durch Ausbehnung der Seehafenausnahmetarife für alle wichtigen Exportgüter.

4. Aufhebung des Bushaltes für die Beförderung in gebedten Wagen.

5. Schaffung von Durchfahrttarifen, ohne jedoch Verdurch die deutschen Konkurrenzschwächen zu verschärfen.

Bei den militärischen Verhandlungen haben diese Forderungen die grundlegende Anerkennung des Ministeriums gefunden und werden bei dessen Arbeiten für die Neugestaltung des Tarifwesens mit als Grundlage dienen.

**Beamtenschaft und Umwandlung von Eisenbahn und Post.** Die Beamtenverbände der Post und Eisenbahn werden am Sonntag zu der vom Reichskabinett beschlossenen Umwandlung der Post und Eisenbahn in wirtschaftliche Unternehmungen Stellung nehmen. Vertreter der Verbände sind telegraphisch nach Berlin berufen. Der Schrift der Beamtenchaft betrifft die Sicherung der Beamtenrechte in der neuen wirtschaftlichen Form der Reichsbetriebe.

**Die preußische Arisengesetzgebung besiegelt.** Am preußischen Landtag wurde die Grundsteuer, die in den letzten Tagen Veronlassung zu Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Parteien der preußischen Koalition gegeben hatte, unter Abstimmung von Abänderungsanträgen in namentlicher Abstimmung mit 212 gegen 104 Stimmen angenommen. Die Vorlage stieß bei land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken im Werte je zu 200 000 Mark den monatlichen Steuersatz auf 1000 Mark Grundstückswert auf 10 Pfennige u.s.w. bis auf 25 Pfennige, während bei allen übrigen Grundstücken der Steuersatz 25 Pfennige beträgt.

**Auslösung des japanischen Abgeordnetenhauses.** Das japanische Abgeordnetenhaus ist am Donnerstag in überraschender Weise während einer Sitzungsunterbrechung aufgelöst worden. Der Ministerpräsident erwirkte bei dem Kaiser den Erlass, weil er auf diese Weise einem Misstrauensvotum, das er mit Sicherheit erwartete, auskommen wollte. Welche starken inneren Spannungen in ganz Japan herrschen geht auch aus der gleichzeitig eingetroffenen Meldung über ein Eisenbahnattentat hervor. Unbekannte versuchten den Schnellzug Ootsu-Tokio, in dem sich 25 Mitglieder des japanischen Landtages und der frühere Premierminister Takaishi befanden, zum Entgleisen zu bringen. Der Zug kam allerdings im letzten Augenblick gebremst werden. Er sprang dabei aus den Schienen, verletzt wurde niemand.

### Nur drei Zeilen.

General v. Seest hat die „Deutsche Zeitung“ für den 1.-8. Februar verboten, da sie in einem Artikel den Sachverständigen zum „Gruß“ verhöhnende Angriffe gegen die Reichsregierung ist zu äußern gewollt hatte.

Der ehemalige Präsident der Vereinigten Staaten, Wilson, ist schwer erkrankt. Er hat gestern das Bewußtsein verloren.

### Von Stadt und Land.

Am. 2. Februar.

**Liebmann und die Demokraten.** Von demokratischer Seite wird mitgeteilt: „In der Leipziger Volkszeitung wird gegen das sächsische Koalitionsministerium der Vorwurf erhoben, daß es „unter dem Diktat der Demokraten“ die feinerseit vom Ministerium Zeigner vorgenommene Maßregelung des Geh. Regierungsrats Naumann, des Verteils des Staatslichen Schwesternhauses in Arnstadt, rückgängig gemacht und diesen wieder in sein Amt eingesetzt habe“. In der Tat hat Geheimrat Naumann sein Amt wieder erhalten, aus dem er von rechts wegen nichts hätte entzogen werden dürfen. — Der Angriff der Leipz. Volkszeit. geht offenbar von Herrn Liebmann aus, der es nicht verwunden kann, daß seine Wahrheitlichkeit ein so falsches Ende gefunden hat. Liebmann verzichtet aber hier, hinzuzufügen, daß das Ministerium selbst lediglich eine Verpflichtung erfüllt hat, die Herr Liebmann selbst bei Bildung des Kabinetts Heilich übernommen hatte. Er hat sich dieser Verpflichtung allerdings durch allerlei Windesläufe zu entziehen versucht und wollte in seinen leichten Ministertagen noch durch einen Handstreich plötzlich den von ihm als Nachfolger Naumanns vorgesehenen Genossen Pfarrer Stark einzuladen, entgegen der mit der demokratischen Fraktion getroffenen Vereinbarung. Die Maßregelung Naumanns war ein flaganter Fall des Systems Zeigner. Die demokratische Fraktion hat bei Bildung des Kabinetts Heilich gerade Herrn Liebmann nicht darüber im Zweifel gelassen, daß mit diesem korrupten System der Maßregelungen politisch mißliebiger Beamten und der Förderung parteipolitischer Kandidaten endgültig Schluss gemacht werden müsse. Herr Liebmann kann es dem jeglichen Kabinett nicht verzeihen, daß es dem unfruchtbaren Kleinkrieg des Herrn Liebmann mit der Reichsregierung (System Zeigner) ein Ende gemacht und den Weg der Verständigung mit dem Reiche eingeschlagen hat, mit dem Erfolg, daß die jetzige Regierung einen guten Teil der Autorität, die in Sachsen durch die Ministerialität Liebmanns verloren gegangen war, wieder gewinnen konnte.

Dieser selbe Fall wird auch in der sächsischen Staatszeitung behandelt, und zwar heißt es hier, daß das, was die Leipz. Volkszeitung vorgebracht habe, von Anfang bis Ende falsch sei. Naumann hat, auf Wunsch von demokratischer Seite und der Union selbst, bis Ende Februar die Leitung der Anstalt wieder übernommen; dann tritt er auf Grund der Umbauverordnung in Ruhestand. Befestigung oder Abschiebung des Pfarrers Stark ist nicht gefordert worden. Im Gegenteil, dieser wird nach dem Weggange Naumanns dessen Nachfolger werden. Der eigentliche Zweck des Auflasses in der L. V. J. ist natürlich nur der gewesen, dem Kabinett Heilich Steine in den Weg zu werfen.

**Personalabbau.** Am 1. Februar 1901 wird der Personalausbau der Staatsverwaltung (abgesehen von dem Polizeivollzugsdienst, den richterlichen Beamten, den werbenden Staatsbetrieben, der Landesversicherungsanstalt, der Brandversicherungsanstalt und der Schlachtwieherversicherungsanstalt), der am 1. Oktober 1900 zusammen 16 430 Beamte und 2400 Angestellte zählte, aufgrund des Personalabbaues um 1088 Köpfe verringert sein. Dies entspricht einem Abbau von 5% v. d. H. Er ist erzielt worden durch Einführung von 296 zurzeit unbesetzten Stellen, durch freiwilliges Ausscheiden von 63 Beamten mit Ruhegehalt, durch Entlassung von 6 Beamten mit Absindungsumsummen, durch Entfernung von 127 Beamten in den einstweiligen Ruhestand und durch Entlassung von 578 Angestellten. — Bei den Lehrstellen (zusammen 19 379 noch dem Stande vom 1. Oktober 1900) ist ein Abbau noch nicht erfolgt, er kann erst zu Ende des Schuljahres eintreten. — Der laufende Besoldungsaufwand des Staates ermöglicht sich durch den Abbau unter Berücksichtigung der neu entstandenen Versorgungsgebühren um jährlich rund 1½ Millionen Mark, wozu noch die fachlichen Ersparnisse kommen.

**Offene Alumnatstellen an den beiden sächsischen Fürsten- und Landesschulen zu Grimma und zu Weißen.** Mit Ende des laufenden Schuljahres werden voraussichtlich an der Fürsten- und Landesschule zu Grimma 5 halbstaatliche Freistellen sowie an der Fürsten- und Landesschule zu Weißen 9 staatliche Freistellen und 18 Roststellen frei. Diese Stellen sind stiftungsgemäß für Knaben evangelischer Konfession und sächsischer Staatsangehörigkeit bestimmt, die entschiedene Fähigkeiten und Neigung zu den höheren Wissenschaften zeigen. Für den Eintritt in die unterste Klasse (Untertertia) ist in der Regel die Erfüllung des 18. Lebensjahres Voraussetzung. An sich ist für die Aufnahme die Vorbildung erforderlich, wie sie ein humanistisches Gymnasium in den Klassen Sexta bis Quarta vermittelt. Es sollen jedoch zu Ostern d. J. in Abweichung von den bisherigen Bestimmungen auch Knaben aufgenommen werden, die solche höhere Schule besucht haben, in denen Französisch als erste Fremdsprache gelehrt werden, sowie aussonderweise solche besonders begabte Knaben, die überhaupt noch keinerlei fremdsprachlichen Unterricht genossen haben. Für diese Schüler werden an den beiden Anstalten Förderkurse eingerichtet. Gejühe um Aufnahme in eine der beiden Schulen und um Verleihung einer Alumnatstelle, die im Wege der Wertprüfung vergeben werden, sind bis spätestens Ende Februar 1901 bei dem Ministerium für Volksbildung zu Dresden-Pl. 8 Carolaplatz 2, einzureichen. Die Prüfung wird voraussichtlich Ende März 1901 stattfinden. Den Geschülern sind beizufügen: Geburts- und Taufschule, ärztliches Gesundheitszeugnis, Wiederimpfchein, letztes Schulzeugnis mit besonderer Beurteilung der Umlagen, Kenntnisse, Sitten und Gewissensart des Knaben, ferner wenn der Eintritt in eine Freistelle begeht, ein Vermögenszeugnis nach Art der für Spitalengelgeschäft verwendeten Bezeugnisse aus dem außer den sonstigen Vermögens- und Einkommensverhältnissen insbesondere auch zu erkennen sein muß, ob und welche Kinderbeihilfen usw. die Erziehungspflichtigen erhalten und welcher Aufwand ihnen bereit die Ausbildung der Geschwister den angemeldeten Schülern verursacht. Für die Zukunft wird der Lehrplan voraussichtlich nach dem Reformulierungsplan für höhere Schulen Dresdner Ordnung umgestaltet werden. Das Ministerium für Volksbildung wird künftig auch Auslandsdeutschen und nicht-sächsischen Reichsinsländern den Eintritt in die Schulen gestatten. Freistellen bleiben jedoch Schülern sächsischer Staatsangehörigkeit vorbehalten.

**Freigabeung des Grenzausweises mit der Tschechoslowakei.** Zum Grenzverkehr zwischen Sachsen und der Tschechoslowakei ist insofern eine Freigabeung eingetreten, als die bisher von tschechoslowakischen Aufzugscheinungen zum kleinen Grenzausweis (Dauerausweis) in Wegfall kommen. Der Überschreit von Sachsen nach der Tschechoslowakei und umgekehrt ist grundsätzlich nur Personen gestattet, die im Besitz eines Passes mit Sichtvermerk sind. Für die Bewohner des beiderseitigen Grenzstreifens — etwa 10 Kilometer — ist der Überschreit jedoch ohne Pass und Sichtvermerk gestattet, wenn sie einen kleinen Grenzausweis (Dauerausweis) besitzen. Ob Leporelausweise wieder eingeschafft werden, steht noch nicht fest.

**Ortsfrankenfeste Am.** Wie aus der in der heutigen Nummer unseres Blattes enthaltenen Bekanntmachung der Ortsfrankenfeste Am zu entnehmen ist, kommt bei ihr vom nächsten Montag ab der seit 5. November eingeschaffte Notausgang von 1 v. d. H. in Wogfall, sodass dann der Zeitraum wieder 5 v. d. H. beträgt. Mit dieser Beitragsermäßigung ist eine Herabsetzung der Festungen nicht verbunden, sodass in dieser Hinsicht eine Schädigung der Versicherten und ihrer Angehörigen nicht eintritt. — Werner wird bei dieser Gelegenheit bekannt gegeben, daß in einigen Wochen das der Verbands der Ortsfrankenfests im Bezirk der Amtschäfmannschaft Schwarzenberg gehörige Gemeinschaftshaus Nipschammer in Obermittweida i. Erzg. wieder eröffnet wird und dann Kassenmitglieder, diekörperlich heruntergekommen oder nach schweren Krankheiten einer Kräftigung bedürfen, wieder Gelegenheit zu einer Erholungsfahrt geboten wird.

**Sonnenaufgang Sonntag, den 3. Februar 7.37 (Montag, den 4. Februar 7.38), Sonnenuntergang 4.51 (4.53), Montaubgang 6.18 (7.00) morgens, Montuntergang 8.15 (8.24) nachmittags.**

### Konzerte.

**Wolfschlosskonzert.** Das berühmte Streichquartett der Dresdner Oper (Konzertmeister Wartvos, Rufus Wunderlich, Konzertmeister Spitzner, Professor Georg Wille) wird in seinem Konzert in Am am Donnerstag, den 17. Februar als erstes Stad die Serenade, Werk 8, von Beethoven spielen, ein Werk von sonniger Heiterkeit, gedacht als reizendes Ständchen für Violine, Bratsche und Violincell. Es folgt das Streichquartett Werk 29 von Franz Schubert und als Steigerung und Abschluß das Quintett für 4 Streichinstrumente und Klavier, Werk 84, sowohl von Johannes Brahms, wobei Regierungsbaurichter Lehndorf aus Pirna den Klavierpart übernommen hat. Karten sind im Vorverkauf bei Buchhändler Rothe zu haben.

### Sport und Spiel.

**Mannia-Sportplatz Brunnthalberg.** Um morgigen Sonntag finden wieder zwei Verbandspiele der Fußball-Abteilung auf dem Sportplatz Brunnthalberg statt. Um 1 Uhr ist es die 8. Elf welche gegen dieselbe vom B. f. L. Schneiderspielt, während 4½ Uhr Mannia 1. Elf dem Verein für Bewegungsspiele Zwickau gegenübersteht. B. f. L. Zwickau hatte sich erst vergangenes Jahr in die 1. Klasse emporgearbeitet und verfügt über eine junge, talentierte Elf. (Siehe Inserat.)

**Schwarzenberg.** Die Opfer der Unruhen. Wie sehr amtlich festgestellt worden ist, sind bei den Unruhen in Schwarzenberg insgesamt zwei Tote, zehn Schwerverletzte und etwa dreißig leichtverletzte zu verzeichnen. Die Sicherheitspolizei hat vier schwerverletzte und drei leichtverletzte Beamte.

**Geyer.** Tot aufgefunden wurde ein Jahnshäcker Einwohner namens Leopold Hofmann auf dem Wege zwischen Hornersdorf und Geyer. Der Ungläubliche, der an einem Hochspannungsmast lag, ist wahrscheinlich mit der Hochspannung im Verhüllung gekommen und hat so den Tod gefunden.

**Chemnitz.** Aufstellung einer deutschböhmischen Versammlung. Der neugegründete völkisch-deutsche Wahlverein in Chemnitz hatte für Donnerstag abend eine Versammlung einberufen, die bereits vor Beginn wegen Überfüllung eine Parallelversammlung nötig machte. Der Vorsitzende des Altvölkischen Verbandes, Weiser, erklärte, daß die völkischen Erfolge in Leipzig, Plauen und Dresden den Gedanken eines völkisch-deutschen Wahlverbandes habe ersteren lassen, der bei den Reichstagswahlen mit einer eigenen Liste hervortrete. Gegen 10 Uhr erschien die Schuhvolk und erklärte die Versammlung für aufgelöst. Wie von zuständiger Seite erklärt wird, hatte der Wahlverein zwar um Genehmigung der Versammlung nachgefragt, aber die Erlaubnis wurde von der Verteilung der Statuten abhängig gemacht, was indes nicht geschehen war.

**Grimsa.** Noch ein Raubanschlag. Der Unschärheit im Grimsmauer Revier nimmt zu. In der Nacht zum Mittwoch gegen 11 Uhr wurde ein Reichsfehlsoldat der Garnison Grimsma, als er sich auf dem Wege von Döben nach Grimsma befand, unterhalb des Schlosses Döben, am sogenannten Hänchensteine, von einem Unbekannten angegriffen, der von ihm Geld und Wertgegenstände verlangte. Durch Hinzukommen eines Herrn wurde der Raubanschlag vereitelt. Der Soldat gab auf den flüchtenden mehrere Schüsse ab. Am Mittwoch morgen hat man mittels eines Spürhundes Blutsprünge gefunden. Von dem Täter selbst hat man noch keine Spur. Es ist dies seit einigen Tagen bereits der dritte Raubanschlag.

### Gerichtsraum.

**Ein Spionagesprozeß.** Vor dem 6. Strafgericht hatte sich die aus Düsseldorf gebürtige Alwine Brüll und einer ihrer Helfer wegen Spionage zu verantworten. Mit zwei Studenten hatte sie seit 1918 fortwährend Spionage betrieben, hauptsächlich für die französischen Spionagesentralen in Nancy, Düsseldorf, Mannheim und Nizza. Sie wohl wie ihr Mitangeklagter, ein Student M., waren seit dem Soldat. M. erhielt eine monatliche Gage von 4200 Mark, was damals etwa 1000 Dollars waren. Seine Tätigkeit erstreckte sich nicht nur auf das besetzte Teile, sie wurden gemeinsam zur Konferenz von Genf geschickt und waren außerdem in Oberschlesien, München und in Berlin tätig. Ihre Tätigkeit wurde dadurch entdeckt, daß ein Aufsatz das Tagebuch in die Hände eines Spionageabworbekreises drachte. Das Reichsgericht verurteilte Alwine Brüll zu zehn Jahren Haftzettel, ihren Mitangeklagten zu sechs Jahren Haftzettel.